

# **STELLUNGNAHME**

der

### **DIAKONIE ÖSTERREICH**

zum

Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz, das Vereinsgesetz, das Bundesstiftungs- und Fondsgesetz, das Luftfahrtsicherheitsgesetz und das Luftfahrtgesetz geändert wird (Budgetbegleitgesetz 2011-2014, Beitrag des Bundesministeriums für Inneres)

Wien, am 16. November 2011

#### **VORBEMERKUNGEN**

Die Diakonie merkt an, dass für die Handhabung des Begutachtungsverfahrens der Budgetbegleitgesetze die Vielzahl der Gesetzesentwürfe nicht zweckmäßig erscheint, und regt an, zukünftig alle Agenden in einem Gesetz abzuhandeln.

#### **ANMERKUNGEN**

Die Diakonie regt an dieser Stelle ein weiteres Mal dazu an, den Beschluss des "Bundesgesetzes zur Absicherung des Freiwilligen Sozialjahres", dessen Erstellung bereits seit langem abgeschlossen ist, voranzutreiben, um jenen jungen Menschen, die ehrenamtlich im Dienst der Gesellschaft tätig werden, eine gesetzliche Grundlage zu bieten. Dieses Gesetz bietet Rechtssicherheit für den Bezug der Familienbeihilfe sowie die sozialversicherungsrechtliche Absicherung für etwa 400 junge Menschen, die das so genannte "Diakonische Jahr" oder "Freiwillige Soziale Jahr" leisten.

## Zivildienstgesetznovelle § 7a

Die Diakonie lehnt den Gesetzesvorschlag zur Abschaffung der freiwilligen Verlängerung des Zivildienstes ab. Die freiwillige Verlängerung ist eine wesentliche Möglichkeit für junge Menschen,

sich aktiv in die Gestaltung der Gesellschaft einzubringen und wertvolle Beiträge zu leisten, und muss daher beibehalten werden.

Auffällig dabei ist, dass die erzielten Einsparungen nur etwas mehr als 1 Mio. € betragen – diese stehen in keiner Relation zum Nutzen für die Gesellschaft, die eine freiwillige Verlängerung des Zivildienstes mit sich bringt.

## Zivildienstgesetz § 28 (2) und (4)

Eine Kürzung der Gelder für die Vergütung des Zivildienstes um 35 € pro Zivildiener und Monat wird von der Diakonie abgelehnt. Eine ausreichende finanzielle Basis ist für die Zivildienstträger notwendig, um den Zivildienst reibungslos anbieten zu können.

Die Diakonie regt daher dringend an, den geplanten Gesetzesentwurf zu überarbeiten.